

30 Jahre nach dem Völkermord von Srebrenica:

Aufarbeitung und Erinnerung als Grundlage für ein friedliches Miteinander

Das Friedensabkommen von Dayton vom 14. Dezember 1995 half, den fast vierjährigen brutalen Krieg in Bosnien und Herzegowina zu beenden. In diesem Krieg wurden zahlreiche schwerste Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Nach Zahlen des Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) wurden mindestens 105.000 Menschen getötet und weitere 2,2 Millionen Menschen vertrieben. Zu diesen Verbrechen zählt unter anderem der Völkermord an den bosnischen Muslimen in Srebrenica im Juli 1995. Es handelt sich um den ersten Völkermord in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ist ein dunkles Kapitel europäischer Geschichte, das als Mahnung verbleibt und dem wir uns alle verpflichtet fühlen müssen.

Am 11. Juli 2025 jährt sich zum 30. Mal der in Srebrenica begangene Völkermord, bei dem bosnische Muslime systematisch ermordet, vertrieben, ganze Familien und Gemeinden zerstört wurden. Im Juli 1995 begann die „Armee der Republika Srpska“ (Vojska Republike Srpske) mit Unterstützung weiterer Kampfverbände und Sicherheitskräfte der bosnischen Serben in der Stadt Srebrenica und deren Umgebung mit der Deportation von rund 30.000 bosnischen Muslimen – vor allem Frauen und Kindern sowie einem Teil der älteren Männer im nicht wehrfähigen Alter – und mit der unmittelbaren Ermordung von mindestens 8.372 bosnischen Muslimen, vorwiegend Jungen und Männer.

Die deportierten und ermordeten Zivilisten waren zuvor nach Srebrenica geflohen, da die Vereinten Nationen (VN) das Gebiet zur VN-Sicherheitszone erklärt hatten. Trotz dieser Einstufung konnten die Vereinten Nationen die Verbrechen nicht abwenden. Der „Bosnien-Krieg“ und der Völkermord von Srebrenica stehen daher für das Versagen der internationalen Gemeinschaft, dass trotz der Anwesenheit der VN-Friedenstruppe (UNPROFOR) und der Resolution 819 (1993) vom 16. April 1993 zur Deklaration von Srebrenica als „Safe Area“, der Völkermord und die damit verbundenen Verbrechen nicht verhindert wurden.

Die Geschehnisse müssen im Rahmen des Krieges in Bosnien und Herzegowina zwischen 1992 und 1995 sowie dem dahinterstehenden Zerfallsprozess des ehemaligen Jugoslawiens gesehen werden. Srebrenica war kein singuläres Ereignis, sondern Teil eines umfassenden politischen Plans der damaligen bosnisch-serbischen Führung. Ziel war die Aufteilung des bosnisch-herzegowinischen Territoriums auf Basis ethnischer Zuschreibungen.

Dieser Krieg war von schwersten Gewaltverbrechen gekennzeichnet, darunter sogenannte „ethnische Säuberungen“, systematische Vertreibungen, Verschleppungen und Ermordungen von Zivilistinnen und Zivilisten, dem Einsatz von sexualisierter, reproduktiver und geschlechtsbezogener Gewalt als Kriegswaffe, Folter sowie weiterer körperlicher und geistiger Misshandlungen. Hierzu wurden unter anderem Internierungslager, wie in Foča, Kotor Varoš, Kozarac, Prijedor, Srebrenica, Višegrad und Zvornik sowie

anderen Orten eigens errichtet. Auch die Belagerung der Hauptstadt Sarajewo – mit 1.425 Tagen die längste Belagerung einer Stadt im 20. Jahrhundert – mit all ihren Folgen für deren Bewohnerinnen und Bewohner war Teil dieses entsetzlichen Krieges.

Auch 30 Jahre nach Ende des Krieges und des Völkermordes von Srebrenica erkennt ein Teil der Menschen in Bosnien und Herzegowina sowie in den anderen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, darunter einflussreiche Akteure des öffentlichen und politischen Lebens, die Urteile des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) nicht an. Stattdessen werden die in den Prozessen und Urteilen dokumentierten und nachgewiesenen Kriegsverbrechen – insbesondere das Urteil des Internationalen Gerichtshofs vom 26. Februar 2007 sowie die acht Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien – bis heute mitunter geleugnet, relativiert, geschichtsrevisionistisch umgedeutet oder gar glorifiziert. Dies steht einem faktenbasierten politisch-historischen Aufarbeitungs- und Aussöhnungsprozess, einer Festigung einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft und letztlich auch dem EU-Erweiterungsprozess entgegen.

Daher ist es umso wichtiger, dass auch die Internationale Gemeinschaft den Völkermord von Srebrenica im kollektiven Bewusstsein behält und sich dafür einsetzt, dass sich solche schweren Kriegsverbrechen nicht wiederholen.

Die SPD-Bundestagsfraktion betont:

1. Der Krieg in Bosnien und Herzegowina und der Völkermord von Srebrenica stehen für die brandgefährlichen Folgen nationalistischer und ethnonationalistischer Politik, welche vermeintlich homogene ethnische Gruppenzugehörigkeit konstruiert, Menschen spaltet, gegeneinander aufwiegelt und die auch vor Grenzverschiebungen, Vertreibungen und dem gezielten Töten von Menschen nicht zurückschreckt. Auch heute noch stellen der Ethnonationalismus und seine politischen Ausprägungen eine Gefahr für den Frieden und die demokratische Entwicklung in der Region dar.
2. Wir in Deutschland wissen aus unserer eigenen historischen Erfahrung, wie wichtig ein fakten- und wissenschaftsbasierter Aufarbeitungs- und Aussöhnungsprozess sowie die Schaffung einer zugehörigen gesellschaftlichen Erinnerungskultur nach einem Krieg sind. Hierfür sind in Bosnien und Herzegowina intensive und nachhaltige staatliche, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Bemühungen und Mechanismen notwendig, die wir im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen weiterhin aktiv unterstützen möchten.

Für die Schaffung der geforderten nachhaltigen Erinnerungskultur ist die Stärkung der schulischen, universitären und politischen Bildung besonders wichtig.

3. Bei der Aufarbeitung des Geschehenen ist das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Mädchen sowie der überlebenden Männer besonders zu würdigen, die oftmals eine herausragende Rolle als "Agents of Change" einnehmen. Leuchtendes Beispiel sind die "Mütter von Srebrenica".
4. Von großer Symbolik und Tragweite ist die von den Vereinten Nationen am 20. Mai 2024 angenommene und von Deutschland sowie Ruanda eingebrachte Resolution (A/78/L.67/Rev.1) mit dem Titel „International Day of Reflection and Commemoration of the 1995 Genocide in Srebrenica“. Diese sieht künftig den 11. Juli eines jeden Jahres als internationalen Gedenktag vor, um den Opfern des Völkermordes von Srebrenica und ihrer Hinterbliebenen aktiv zu gedenken.

Angesichts dessen sind sowohl die regionalen Akteure als auch die Weltgemeinschaft in der moralischen und historischen Pflicht, aus der Geschichte zu lernen, Verständigung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und sicherzustellen, dass sich dieser Krieg und die damit verbundenen Verbrechen nicht wiederholen.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für einen faktenbasierten, gesellschaftlichen, politischen und historischen Aufarbeitungsprozess, für eine Versöhnung sowie für das würdige Gedenken des Völkermords von Srebrenica und für die Stärkung einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft ein.

Bosnien und Herzegowina ist Teil der europäischen Familie. Wir unterstützen daher den EU-Beitrittsprozess und verbinden das unter anderem mit der Hoffnung, dass dadurch die Zivilgesellschaft zusammenwächst und daraus gestärkt hervorgeht.